

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis
vierteljährlich 1,25 M. B.
Postve ein M. 1,40
einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen
an die Redaktion sind an die Ex-
pedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buch-
handlungen u. Post-Amtstalten,
sowie bei den Expeditionen
in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie
in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern
unter Redaktion von Dr. Max Schneider in Hamburg.

Anzeiger:

kosten 15 Pf. die 4 gespaltene
Petitzeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
billiger.

Expeditionen:

Berlin SW. Großbeerenstr. 41.
Hamburg, Schauenburgerstr.
59. (Hoffmann & Campé

Verlag von
Eugen Schneider, Berlin.

Nr. 21.

Berlin und Hamburg, November 1893.

12. Jahrgang.

Inhalt: Creditirung der Brausteuer (S. 161). **Zoll- und Steuertechnisches:** Brauntweinsteuern (S. 162). **Wünsche und Ver-
besserungsvorschläge:** Befreiung der Tabaktrippen von der Tabaksteuer (S. 162). Erhöhung des Petroleumzolles (S. 162). **Zolltech-
nisch:** Unterscheidungsmerkmale für die Waarenabfertigung: Kupferlegierungen (S. 163). **Gutzahlung der Abgaben:**
Reichsgerichtseurteil vom 27. Oktober 1892 betr. Stempelsteuer für Genußscheine von Aktiengesellschaften (S. 163). **Persönliche Dienst-
verhältnisse der Beamten:** Der Titel „Revisions-Inspector“ (S. 164). **Verschiedenes:** Neues Steuerproject (S. 165). **Personal-
nachrichten:** (S. 165). Brieflasten Verhüllung. (S. 166). Anzeigen.

Bur Nachricht.

Vom 1. Januar kommenden Jahres ab werden wir das Kreuzbandabonnement gänzlich aufheben, und können von dieser Zeit ab Abonnements nur durch eine Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,25 M. pro Quartal bewirkt werden.

Die Expedition der „Umschau.“

Kreditirung der Brausteuer.

Von der Erhöhung der Brausteuer ist zwar zum Zwecke der Beschaffung der Mittel zur Deckung der Mehrausgaben für die Armee Abstand genommen worden, nichtsdestoweniger werden selbst die Bierbrauer nicht glauben, daß damit die Höhe der Brausteuer für alle Zeiten festgelegt sei.

Das Bier ist allerdings ein Nahrungsmittel und müßte als solches dem kleinen Manne nicht vertheuert werden; wenn man aber sieht, daß der kleine Mann nebst der kleinen Frau heutzutage Bier in Mengen vertilgt, die weit über das Nahrungsbedürfniß hinausgehen und gerade das Gegentheil von Ernährung zur Folge haben, der muß sich doch sagen, daß die unerhebliche Verteuerung, die eine Steuererhöhung zur Folge haben würde, für den kleinen Mann nicht nachtheilig sondern zuträglich wäre, wenn sie ihn veranlaßte, einige Gläser Bier weniger zu trinken.

Man betrachte nur, wie hoch die Zechen sind, die eine Arbeiterfamilie am Sonntage in den Wirthschaften für Bier zu bezahlen hat; man habe nur Acht darauf, wie oft der von der Arbeitsstätte heimkehrende Arbeiter einkehrt, um überall mindestens ein Glas Bier zu trinken und man wird uns mit unserer Behauptung recht geben müssen.

Der Hauptgrund, weshalb gegen die Erhöhung der Biersteuer so lebhaft agitirt wird, ist unseres Erachtens der, daß die größeren Brauereien vor der abermaligen Erhöhung ihres Betriebskapitals zurücktrecken, welche die Steuererhöhung für sie nöthig machen würde, insbesondere in den vielen Fällen, da sie nicht ganz mit eigenem Kapital arbeiten; und müssen wir zugestehen, daß für viele die Erhöhung der Steuer verhängnißvoll werden könnte.

Indessen würde diese Gefahr erheblich gemindert, wenn nicht ganz beseitigt werden könnte, wenn den Brauereien, welche eine gewisse Summe jährlich zahlen, die Steuer auf 6 Monate creditirt würde.

Die Zölle, die Zucker-, Brauntwein-, Tabak-, Salzstener werden unter gewissen Voraussetzungen creditirt, warum nicht auch die Brausteuer?

Die Beiten, da der Brauer sein Bier sofort bezahlt erhält, sind längst vorüber. Nach der langen Lagerzeit, die für gute Biere erforderlich, muß der Brauer bei der jetzigen Concurrenz oft Jahr und Tag warten, ehe ihm sein Bier bezahlt wird, und wenn er auch seinerseits für Malz und Hopfen Credit genießt, so muß er doch die Steuer baar ausslegen.

Eine Brauerei aber, die z. B. 10 000 M. Steuer jährlich bezahlt, würde bei halbjähriger Kreditirung, die 5000 M., welche sie nicht sofort zu bezahlen brauchte, ein- auch zweimal wieder in Bier umsetzen können und dadurch einen Vortheil erringen, der den Nachtheil der Steuererhöhung zum großen Theil aufhöbe.

Die gleichzeitige Bewilligung eines sechsmonatlichen Steuerkredits würde also die Brausteuer-Erhöhung gewiß etwas schmäler machen und in dem Bewußtsein, daß über kurz oder lang eine solche Erhöhung doch unausbleiblich ist, die Opposition dagegen sicher vermindern.